

Titel der Drucksache:

**Stellungnahme der Stadt Erfurt zum ersten
Entwurf des sachlichen Teilplanes
Windenergie zum Regionalplan
Mittelthüringen**

Drucksache

0500/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.04.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	28.04.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	28.04.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	02.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	02.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	02.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	02.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	03.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Fienstedt	03.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	03.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	04.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	09.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	09.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	09.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	09.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	09.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	09.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	10.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	10.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	10.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	10.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	10.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	10.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	11.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	11.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	11.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	11.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	11.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung

Ortsteilrat Kühnhausen	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum ersten Entwurf des sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen (Anlage 1) wird bestätigt.

25.04.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:

Stellungnahme der Stadt Erfurt zum ersten Entwurf des sachlichen Teilplanes Windenergie zum Regionalplan Mittelthüringen

Anlage 2:

Entwurf zum sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen – Text und Karten Vorranggebiete (Erfurter Stadtgebiet) ohne seine Anlagen Nrn. 1 bis 4

Anlage 3: Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

Sachverhalt

Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, sind im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB kann die Ausweisung von Zielen der Raumordnung für solche Vorhaben gleichzeitig deren Zulässigkeit an anderer Stelle einschränken (Ausschlusswirkung). Entsprechende Ausweisungen mit Ausschlusswirkung für den restlichen Planbereich enthielt der Regionalplan Mittelthüringen durch die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie, die gleichzeitig Eignungsgebiete waren. Die Festlegungen zur Nutzung der Windenergie im Regionalplan Mittelthüringen wurden durch ein Normenkontrollverfahren auf höchstrichterlicher Ebene im Jahr 2015 für unwirksam erklärt. Damit entfiel die räumliche Steuerungswirkung des Regionalplanes in Bezug auf die Errichtung von Windkraftanlagen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat daraufhin am 26. November 2015 beschlossen, die Bearbeitung der Thematik Windenergie aus der laufenden Fortschreibung des Regionalplanes als sachlichen Teilplan herauszulösen und zeitlich vorzuziehen. Es erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilplan „Windenergie“ und die Bestätigung der bis dahin erarbeiteten methodischen Grundlagen. Am 14. Januar 2016 wurde der erste Entwurf des sachlichen Teilplanes „Windenergie“ bestätigt. Durch diesen Beschluss wurde insoweit räumliche Planungssicherheit hergestellt, als dass die obere Raumordnungsbehörde nunmehr Vorhaben zur Nutzung der Windenergie, die den Ausweisungen des Planentwurfes widersprechen, untersagen kann.

Die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit findet bzw. fand vom 7. März bis 10. Mai 2016 statt. Die Stadt Erfurt hat Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Abgabefrist wurde im Hinblick auf die notwendige Beratungsfolge bis zum 3. Juni verlängert.

Der Planentwurf wurde in kurzer Zeit, mit einer anspruchsvollen Methodik, in weitreichender Prüftiefe und Genauigkeit sowie in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren erarbeitet. Insofern liegt nun ein qualitativ hochwertiger Verfahrensstand zur Stellungnahme vor. Bestimmte Inhalte des Planentwurfes sind jedoch kritisch zu bewerten, da sie im Ergebnis die Planungs- und Gestaltungsspielräume für die Umsetzung der Erfurter energie- und umweltpolitischen Ziele einengen.

Hinterfragt wird in der städtischen Stellungnahmen die im Regionalplanentwurf enthaltene Wichtung bestimmter Parameter, die seitens der Planungsgemeinschaft Mittelthüringen in die höchstrichterlich vorgegebenen Prüfmethodik eingestellt wurden. Insbesondere die Zugrundelegung eines pauschalen Vorsorgeabstandes zu Siedlungsbereichen von 1250 Metern und eine Untergrenze der Windhöflichkeit von sechs Metern pro Sekunde führen zu einer signifikanten räumlichen Einengung der für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehenden Flächen.

Dass für das Erfurter Stadtgebiet andere Planungsergebnisse möglich sind, hat sich im Ergebnis stadtverwaltungsinterner Vorplanungen für ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren (siehe Stadtratsbeschluss 0131/15 vom 27. Mai 2015) gezeigt. Hierbei wurde dieselbe Planungsmethodik zugrunde gelegt wie für die Aufstellung des sachlichen Teilplanes „Windenergie“. Jedoch wurde unter Ansatz eines Siedlungsabstandes von nur 750 Metern und ohne Untergrenze für die Windhöflichkeit geprüft. Die abwägende Einzelfallprüfung der Potenzialflächen wurde noch nicht mit der gleichen Detailliertheit wie im Teilplan „Windenergie“ abgearbeitet. Insofern wäre es durch die Berücksichtigung verschiedener öffentlicher und privater Belange zu einer spürbaren Verkleinerung der verbleibenden Flächen bis zum Abschluss eines Planverfahrens gekommen. Dennoch ist ablesbar, dass auf der Grundlage der Vorplanungen der Stadtverwaltung ein größeres Flächenpotenzial für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen würde. Durch die zeitlich konzentrierte Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfes mit den dort abweichend ausgewiesenen Vorrang-/Eignungsgebieten war die Vorlage des Vorentwurfes im Erfurter Stadtrat im Hinblick auf die Anpassungspflicht der Bauleitpläne an die Raumordnung nicht mehr möglich. Des Weiteren war es im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit städtischen Haushaltsmitteln nicht zu verantworten, parallele Planungsleistungen weiter fortzuführen. Eine Überprüfung der entsprechenden Parameter im weiteren Verfahren zur Erarbeitung des sachlichen Teilplanes „Windenergie“ wird nun seitens der Stadt angeregt.

Als Anlage zur KSD-Vorlage ist der erste Entwurf zum sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen – Text und Karten Vorranggebiete (Erfurter Stadtgebiet) – ohne seine Anlagen Nrn. 1 bis 4. Die Anlagen zum sachlichen Teilplan können aufgrund ihres Umfanges nicht ausgereicht werden. Sie sind einsehbar im Erfurter Bauinformationszentrum und auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen unter folgender Adresse:

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/fortschr/entwurf/>
